

N i e d e r s c h r i f t

über eine Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Stadtbezirk:	Münster-West
Anlass:	3. und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne – Eickel – Bremen / Heroldstraße und der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklen- beck – Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Zeit:	am Mittwoch, dem 01.12.2010, um 20.00 Uhr,
Ort:	in der Aula der Peter – Wust – Schule, Dingbänger Weg 80, 48163 Münster
Teilnehmer:	19 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Frau Westrup, Bezirksbürgermeisterin
Vertreter der Verwaltung:	Herr Kurz, Herr Schröder, Stadtplanungsamt

Eröffnung

Die Bezirksbürgermeisterin Frau Westrup eröffnet um 20:00 Uhr die Bürgeranhörung zu den Entwürfen der **3. und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: „Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bahnstrecke Wanne – Eickel – Bremen / Heroldstraße“** und der **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: „Mecklenbeck – Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße“**

Sie erläutert die Bedeutung sowie den rechtlichen Hintergrund für die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Bauleitplanung. Danach übergibt Frau Westrup der Verwaltung das Wort.

Vorstellung der Planungen

Herr Kurz stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Zielsetzungen und Inhalte der Planungen für die Änderung der Bebauungspläne vor:

Für Gewerbegebietsstandorte entlang von Hauptverkehrsstraßen werden in jüngster Zeit vermehrt Anträge und Anfragen von Spielcasinobetreibern für die Einrichtung von Spielstätten zum Aufstellen von Glücksspielautomaten gestellt. Die Eröffnung eines Spielkasinos südlich der Weseler Straße, sowie zwei weitere Standortanfragen von Spielstättenbetreibern, haben mehrere Bürger und Bürgerinnen dazu veranlasst gegenüber dem Rat der Stadt ihre Sorge hinsichtlich potenzieller Gefährdungen durch das Glücksspielangebot für die benachbarten Wohngebiete zum Ausdruck zu bringen und Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Spielhallenansiedlungen zu fordern.

Mit diesem Ziel hat der Rat der Stadt Münster bereits am 13.05.2009 beschlossen, für den Gewerbegebietsbereich direkt westlich an das geplanten Stadtbereichszentrum angrenzend, planungsrechtliche Regelungen zum Ausschluss von Spielcasinos zu treffen. Diese städtebauliche Zielsetzung soll nun auch auf die Gewerbegebietsflächen bis zur Heroldstraße und darüberhinaus bis zur Bahnstrecke Münster-Coesfeld ausgeweitet werden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 342 grenzt direkt an den geplanten Umgestaltungsbereich zum Stadtbereichszentrum südlich der Weseler Straße an, und ist nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Münster ebenfalls flächenmäßiger Bestandteil des Zentralen Versorgungsbereichs. Das Plangebiet wird zurzeit durch KFZ-orientierte Dienstleister und einen Futtermittelmarkt genutzt. Eine Bauvoranfrage für ein größeres Spielkasino liegt für diesen Bereich vor. Auf Grund der Störungen, die durch die Nutzer solcher Spielstätten in deren Umfeld zu erwarten wären, die die hier beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des Stadtbereichszentrums beeinträchtigen würden, sollen hier Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Außerdem sind Regelungen geplant, die die künftige Nutzung durch Einzelhandel und Dienstleistungen in Abstimmung zum geplanten Stadtbereichszentrum ergänzen.

Über den engeren Bereich des Zentralen Versorgungsbereiches hinaus, sollen auch für die westlich gelegenen Gewerbegebiete bis zur Heroldstraße und weiter nach Westen bis zur Bahnstrecke Münster-Coesfeld künftig Spielstätten ausgeschlossen werden. Sowohl für die kleinteiligen Gewerbegebietsstrukturen bis zur Heroldstraße, in dem sich die neu eröffnete Spielhalle befindet, als auch für die großflächigen Gewerbenutzungen nördlich und südlich der Weseler Straße - ein Möbelhaus und ein Kraftfahrzeughandel - wäre bei einer Ansiedlung weiterer Spielstätten mit Verdrängungseffekten für das klassische Gewerbe und nachteiligen Entwicklungen für die räumlich nahe gelegenen Wohngebiete zu rechnen. Um diese negativen strukturellen Auswirkungen zu vermeiden, soll einer weiteren Ansiedlung von Spielstätten Vorschub geleistet werden.

Im Anschluss an die Vorstellung der Planung bittet Frau Westrup die Bürger, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern:

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

- Müsste nicht ein weiterer Antrag zur Errichtung einer Spielhalle aus Gründen der Gleichbehandlung genehmigt werden?

Die Zulässigkeit beantragter Nutzungen richtet sich nach dem geltenden Planungsrecht. Der Ausschluss von weiteren Spielhallen sowie eine Umstrukturierung des Gewerbegebietes zum Spielhallenzentrum sind dann ausgeschlossen, wenn die angestrebten Änderungen der Bebauungspläne rechtskräftig werden.

- Müssen während der Zeit der Planaufstellung weitere Spielhallen zugelassen werden?

Nein, während des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanesfalls können beantragte Vorhaben, die der Zielsetzung der Planung widersprechen, zurückgestellt und, falls notwendig, durch den Beschluss einer Veränderungssperre verhindert werden.

- Es gibt in Mecklenbeck massiven Widerstand gegen die Etablierung von Spielhallen. Deshalb ist es eine Freude, dass diese Verfahren nun für einige Teilbereiche erfolgen. Es sollten aber die gesamten Gewerbegebiete entlang der Weseler Straße für Spielhallen tabu sein. Selbst eine Spielhalle ist eine zuviel; wegen der damit verbundenen Suchtgefahren. Es ist daher sehr wichtig, dass keine weitere Spielhalle mehr genehmigt wird. Warum kann nicht wenigstens für alle Gewerbegebiete stadteinwärts bis auf Höhe des Dingbänger Weges ein Ausschluss erfolgen? Besser wäre es, auch den weiteren Bereich bis zum Standort von Brillux mit einzubeziehen. Auch hier gibt es nördlich der Weseler Straße Wohnstandorte.
- Neben den stadteinwärts gelegenen Gebieten sollten auch für die Gewerbegebiete stadtauswärts bis zur Autobahn Spielhallen ausgeschlossen werden. Die Wohngebiete in Mecklenbeck werden durch die Ansiedlung von Spielhallen belastigt. Die Mecklenbecker Bürger müssten die negativen Folgen einer unkontrollierten Spielhallenentwicklung tragen. Spielhallen sollten für den gesamten Stadtteil ausgeschlossen werden.

Spielhallen sind Teil des gesellschaftlichen Lebens. Der Gesetzgeber ermöglicht ihre Ansiedlung – wie auch die anderer Vergnügungsstätten – grundsätzlich in Gewerbegebieten. Ein ge-

nereller Ausschluss von Spielhallen in Gewerbegebieten ist deshalb rechtlich nicht möglich. Ein differenziertes Vorgehen, bei dem für Teilbereiche Spielhallen aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen werden während für andere Teilbereiche Spielhallen ermöglicht werden, ist gleichwohl möglich. Deshalb soll mit der vorgestellten Planung ausdrücklich nicht der gesamte Gewerbegebietsstreifen entlang der Weseler Straße von der Boeselagerstraße bis zur Hansalinie von Spielhallen freigehalten werden, sondern lediglich der Teilbereich, der räumlich am nächsten zu den Wohngebieten liegt.

Gleichwohl werden die Anregungen zur Ausweitung des Spielstättenausschlusses nochmals geprüft.

- Wenn der Bebauungsplan rechtskräftig wird, kann dann die bestehende Spielhalle weiter betrieben werden?

Ja, unabhängig davon, dass der Bebauungsplan künftig keine Spielhallen mehr zulassen soll, gilt für einen bestehenden und genehmigten Betrieb innerhalb dieses Plangebietes der Bestandsschutz. Er kann also weiter betrieben werden.

- Können um den Bahnhofsteilpunkt Spielhallen entstehen? Sind Vergnügungsstätten für das geplante Stadtbereichszentrum ausgeschlossen?

Im zukünftigen Stadtbereichszentrum an der Weseler Straße werden Spielhallen ebenfalls nicht zulässig sein. Auch die dort ursprünglich geplante Discothek wird es nicht geben.

Abschließend gibt Herr Kurz einen Ausblick auf den Verfahrensablauf, der die Offenlegung der Bebauungspläne im Frühjahr 2011 vorsieht. Wenn alle Verfahrensschritte ohne Verzögerungen durchgeführt werden können, besteht die Möglichkeit, dass die Bebauungspläne noch Ende 2011 Rechtskraft erlangen.

Ende der Veranstaltung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt Frau Westrup, dass alle Fragen protokolliert werden und im weiteren Entscheidungsprozess zu den Bebauungsplanverfahren mit abgewogen werden. Auch steht die Verwaltung für weitere Informationen zur Verfügung.

Sie schließt um ca. 20:30 Uhr die Bürgeranhörung.

gez.
Frau Westrup
Bezirksbürgermeisterin

gez.
Herr Schröder
Schriftführer